



Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

Nr. 20/2020 vom 18.12.2020

**Das Rathaus wird vom
28.12. – 03.01.2021 geschlossen.
In unaufschiebbaren Angelegenheiten
ist ein Vertreter der Verwaltung unter
der Telefonnummer
0151 111 165 49 erreichbar.**

**Förmliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2
BauGB zum Entwurf der 8. Änderung
des Flächennutzungsplans in der Fas-
sung vom 15.12.2020**

Die GFG Solar GmbH & Co. KG, Am Backhaus 10, 97486 Königsberg ist mit dem Vorhaben an die Stadt Königsberg herangetreten, die bestehende Photovoltaik-Freiflächenanlage (Flur Nr. 627, 627/1, 627/2 und 628) im Stadtteil Hellingen zu erweitern. Die Erweiterung ist in nördliche und südliche Richtung vorgesehen. Um eine Einbindung in die schon angelegte Photovoltaikfläche zu ermöglichen, ist die 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen II“ notwendig, da die nördliche und südliche Randeingrünung geöffnet und um die neu geplante Fläche angelegt werden soll.

Um eine baurechtlich geordnete Entwicklung zu sichern und eine geregelte Erweiterung zu gewährleisten, hat der Stadtrat Königsberg die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen III“ mit 1. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen II“ im Stadtteil Hellingen für die Flurstücke 627/2 (teilweise), 627/3 (ganz), 627/4 (ganz), 628 (teilweise), 629 (teilweise) der Gemarkung Hellingen beschlossen.

Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, ist eine Änderung der Darstellungen des Flächennutzungsplans der Stadt Königsberg für den Umgriff der Bebauungspläne „Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen II“ sowie „Sondergebiet Photovoltaik – Hellingen III“ für die folgenden Flurstücke der Gemarkung Hellingen erforderlich:

627 (ganz), 627/1 (ganz), 627/2 (ganz), 627/3 (ganz), 627/4 (ganz), 628 (ganz), 629 (teilweise)

Der Umgriff der 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist nachfolgend dargestellt:



In der Stadtratssitzung vom 15.12.2020 wurden die eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlussmäßig behandelt. Zudem wurde der Entwurf in der Fassung vom 15.12.2020 vom Stadtrat gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.12.2020 liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

28.12.2020 bis 01.02.2021

im Rathaus der Stadt Königsberg i.Bay., Marktplatz 7, 2. Oberbergeschoss, Zimmer-Nr. 22 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Diese sind von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00, am Montag von 14:00 -17:00

Uhr und am Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist eine telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 09525-9222-14 zur Einsicht der Planunterlagen erforderlich.

Vorherige telefonische Absprache zur Einsicht vom 28.12.2020 – 04.01.2021 unter Tel: 0151 111 165 49.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen, die in der Planung und Erstellung des Entwurfes in der Fassung vom 15.12.2020 gewürdigt und berücksichtigt wurden:

- Es sind langfristige Pachtverträge für die Flächen innerhalb des Umgriffs vorhanden, sodass die Nutzbarkeit der Flächen zur Anlage einer Photovoltaik-Freiflächenanlage gewährleistet ist.
- Es ist keine Beeinträchtigung der umliegenden Flächen oder Flurwege durch die Anlage der Randeingrünung zu erwarten. Festsetzungen hierzu sind im Rahmen des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik III“ im Parallelverfahren mit aufgenommen.
- Der Rückbau der Photovoltaik-Freiflächenanlage ist im Rahmen des Umweltberichts, der zum Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik III“ erstellt wurde, berücksichtigt.
- Die Vorgehensweise bei Verdachtsmomenten auf Altdeponien, Altablagerungen oder schädlichen Bodenverunreinigungen sind im Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik III“ aufgenommen.

Es können Äußerungen zur Planung abgegeben werden. Bei Bedarf werden notwendige Auskünfte zur Planung erteilt. Eingehende Äußerungen werden zusammen mit den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gewürdigt.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.12.2020 mit Begründung kann auch auf der Homepage der Stadt Königsberg unter „Leben in Königsberg / Bebauungspläne“ eingesehen werden.

<https://www.koenigsberg.de/bebauungsplaene>

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei

der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise bezüglich des Verbandsklage-rechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Königsberg, den 17.12.2020
Erster Bürgermeister

Wertstoffhof geöffnet

Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie werden das Kreisabfallzentrum und die Wertstoffhöfe des Landkreises weiter geöffnet sein. Die Bürger sollen in unaufschiebbaren Fällen im Auto warten bis Sie an der Reihe sind um eine Ansteckungsgefahr weitestgehend zu minimieren. Zur Sicherung der Hygiene werden wesentlich weniger Nutzer gleichzeitig in das Gelände eingelassen.

Neukalkulation der Gebühren für die Wasserversorgung

Die Wasserversorgung in der Stadt Königsberg erfolgt durch die Zulieferung von externen Versorgern. Die Gebühren für die Wasserversorgung müssen wegen der Erhöhung der Bezugspreise neu kalkuliert werden. Dies kann zu einer Erhöhung der Abgabepreise im kommenden Jahr in einer Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung führen